Fachgesellschaft für
Ethik im Gesundheitswesen

Protokoll zum Online-Meeting klinischer und außerklinischer Ethiker*innen

24.11.2026, 20:00 - 21:00 Uhr

Zielgruppe: (außer)klinisch-ethisch tätige Personen

Einladung zur Konferenz durch die: Akademie für Ethik in der Medizin

Teilnehmende: ca. 87 Personen

Hinweis: Teilnehmende, die das Protokoll oder das Passwort nicht per E-Mail erhalten haben und in den Verteiler aufgenommen werden möchten, wenden sich bitte an kontakt@aem-online.de.

Eingereichte Fragen und Themen:

Hinweis: Bitte beachten Sie auch die Protokolle früherer Meetings, wenn Sie Themen vermissen.

S2k-Leitlinie zum Umgang mit Anfragen zu Suizidassistenz (Registernummer 096 – 001)

Georg Marckmann erläuterte zunächst die Hintergründe und die Entstehung der Leitlinie:

- Ausgangspunkt war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2020, das ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben einschließlich der Möglichkeit zur Inanspruchnahme freiwilliger Hilfe Dritter feststellte.
- In der Folge entstand ein Bedarf an Orientierung für den Umgang mit Anfragen nach Suizidassistenz, da zunächst keine entsprechenden verbindlichen Regelungen bzw. fachlichen Handlungsempfehlungen vorlagen.
- Die Leitlinie wurde erstmals unter Koordination der Akademie für Ethik in der Medizin (AEM) erarbeitet. Weitere federführende Fachgesellschaften waren DEGAM, DGHO, DGP und DGPPN. Insgesamt waren 32 Fachgesellschaften und Organisationen beteiligt.

Alfred Simon gab anschließend eine kurze Einführung in die Leitlinie und ihre Inhalte (s. auch Präsentation im Anhang).

- Die Leitlinie umfasst 45 konsensbasierte Empfehlungen. Eine Zusammenstellung der Empfehlungen wurde den Teilnehmenden vorab zugesandt.
- Der Leitlinie liegt ein strukturiertes Prozessmodell zugrunde, das folgende Schritte umfasst:
    - Vertiefendes Gespräch zu Todeswünschen und Suizidalität
    - Information und Beratung
    - Beurteilung der Freiverantwortlichkeit der Suizidentscheidung
    - Berücksichtigung der Auswirkungen auf Mitarbeitende im Gesundheits- und Sozialwesen sowie deren Unterstützung
    - Berücksichtigung der Auswirkungen auf An- und Zugehörige der anfragenden Person sowie deren Unterstützung
- Zu allen genannten Prozessschritten wurden Empfehlungen formuliert; die praktische Durchführung der Suizidassistenz ist nicht Gegenstand der Leitlinie.

Die Langfassung der Leitlinie kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:
https://register.awmf.org/de/leitlinien/detail/096-001

Anschließend wurden die Teilnehmenden in mehrere Breakout-Sessions aufgeteilt.

Sie erhielten folgende **Fragen** zur Diskussion:

- Gibt es an Ihrer Einrichtung/in Ihrem Bereich eine schriftliche Policy oder Schulungen zum Umgang mit Anfragen nach Suizidassistenz?
- Was kann im Zusammenhang mit Anfragen nach Suizidassistenz die Aufgabe von Ethikberatung sein?

Ergebnisse aus der Diskussion:

Schulungsangebot in München und Würzburg:

- Konzept zur Schulung von Mitarbeitenden im Umgang mit Anfragen zu Suizidwünschen.
- Zweitägige Schulung über die Christophorus Akademie mit theoretischem Input und simulationsbasiertem Gesprächstraining.
- Schwerpunkt liegt auf dem genauen Zuhören und der Gesprächsführung: Hintergründe des Suizidwunsches („Warum?“) erfragen und alternative Möglichkeiten aufzeigen.
- Die Prüfung der Freiverantwortlichkeit ist nicht Bestandteil des Gesprächstrainings.
- Große Nachfrage; zugleich besteht die Vorgabe, dass alle Mitarbeitenden der SAPV geschult werden.

Umgang mit Anfragen im Krankenhaus:

- Anfragen aus dem Krankenhaus sind bislang selten.
- Eine Veranstaltung mit Kathrin Knochel zum Thema „Assistierter Suizid im Krankenhaus“ war geplant. Hinweis aus dem Chat: Die für den 26.11. geplante Veranstaltung muss krankheitsbedingt verschoben werden. Ein Update zum neuen Termin wird über die Mailingliste versandt.
- An anderer Stelle wurde sich bewusst gegen eine entsprechende Veranstaltung entschieden, da die Reaktionen der Bürger:innen vor Ort schwer einzuschätzen waren.

Umgang mit externen Beratungs- und Unterstützungsangeboten in Österreich:

- In Tirol gibt es eine Ärztin, die sich stark für die Suizidassistenz engagiert und zur Beratung in Krankenhäuser eingeladen wird.
- Dabei stellt sich die Frage, wie Krankenhausträger und betreuende Teams mit solchen externen Angeboten umgehen.
- Hintergrund ist das seit 2022 geltende österreichische Sterbeverfügungsgesetz. Menschen, die eine Sterbeverfügung kennen bzw. nutzen möchten, wenden sich auch an Krankenhäuser.
- Als problematisch wurde beschrieben, dass externe Ärzt:innen die Suizidassistenz durchführen und anschließend wieder gehen, während die betreuenden Teams mit der Situation und ihren Folgen allein bleiben.
- Hinweis aus dem Chat: Verweis auf das österreichische Sterbeverfügungsgesetz.

Ablauf der Sterbeverfügung in Österreich:

- Vorgesehen sind zwei ärztliche Gespräche, wobei eine der beteiligten Personen palliativmedizinisch qualifiziert sein muss.
- Beide Ärzt:innen müssen die Entscheidungsfähigkeit feststellen und die entsprechenden Voraussetzungen prüfen.
- Nach erfolgreicher Prüfung erfolgt der Gang zum Notar. Anschließend erhält die betroffene Person ein Rezept und kann das Medikament in der Apotheke beziehen.
- Bei intravenöser Verabreichung wird die Entscheidungsfähigkeit durch das Fachpersonal erneut geprüft. Bei oraler Einnahme gilt die notarielle Bescheinigung als Nachweis der Freiverantwortlichkeit.

Umgang mit Suizidassistenz in der Schweiz:

- Suizidassistenz ist in der Schweiz seit Langem erlaubt und gesellschaftlich stärker verbreitet.

- Die offene gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Suizidwünschen und entsprechenden Gedanken führt zu geringeren Hemmschwellen, diese anzusprechen.
- Bei Krankenhausaufnahmen wird teilweise direkt nach einer Mitgliedschaft bei Exit sowie nach einer Patientenverfügung gefragt.
- Suizidwünsche werden offen thematisiert.
- Die Unterschiede im Umgang wurden als kulturell bedingt beschrieben.

Ethikberatung und Suizidprävention im klinischen Kontext:
- Es wurde auf bestehende Ethikberatungsangebote (Fred Salomon) sowie Gesprächsangebote (Petra Kutscheid) verwiesen.
- Die Themen der S2k-Leitlinie wurden in diesem Zusammenhang als besonders relevant hervorgehoben.
- Innerhalb der Klinik soll insbesondere die Suizidprävention im Vordergrund stehen.
- Aufgaben der Ethikberatung werden von Mitarbeitenden mit entsprechender fachlicher Kompetenz übernommen.

Die zweite Frage nach der Rolle von Ethikberatung bei Wünschen nach Suizidassistenz wurde kaum aufgegriffen und soll in einem anderen Meeting diskutiert werden.

Das nächste Online-Meeting findet am Mittwoch, den 20.01.2027, von 20:00 bis 21:00 Uhr statt.

Themenvorschläge können an Alfred Simon (asimon1@gwdg.de) gesendet werden.

https://us02web.zoom.us/j/81562034467

Tel. +49 69 7104 9922

Meeting-ID: 815 6203 4467

Passwort: Der Zugang zum Online-Meeting ist durch ein Passwort geschützt. Sollten Sie das Passwort nicht per Mail erhalten haben, wenden Sie sich bitte an kontakt@aem-online.de.

Die Zugangsdaten bleiben bei jedem Online-Meeting gleich.

Hinweis: Nutzen Sie in der Zwischenzeit gerne die Informationsseiten auf der Homepage der AEM.